

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Bürgeramt

**Heidelberg Pass
Erweiterung des berechtigten
Personenkreises**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund Rückfragen des Sozialausschusses in der Sitzung am 21.04.2004 erfolgen folgende Ergänzungen bzw. Anmerkungen der Verwaltung.

1. Eine Tabelle mit den Einkommensgrenzen ab 01.05.2002

Personen	Bisherige Einkommensgrenze bis 30.04.2002		Einkommensgrenze neu ab 01.05.2002	
	DM	Euro	Euro	(Vergleich DM)
1	1.900	971	1.100	2.151
2	2.550	1.304	1.450	2.836
3	3.200	1.636	1.800	3.520
4	3.850	1.968	2.150	4.205
5	4.500	2.301	2.500	4.890
6	5.150	2.633	2.850	5.574
7	5.800	2.965	3.200	6.259
Jede weitere Person	500	255	jede weitere Person 350	685

Zu diesem Zeitpunkt wurden die bestehenden Einkommensgrenzen im Schnitt um ca. 10 % angepasst.

2. Die Auswirkungen einer maßvollen Anpassung dieser Einkommensgrenzen können derzeit nicht genau abgeschätzt werden, weil keine Aufzeichnungen vorhanden sind, wie groß der Personenkreis sein würde, der aufgrund der höheren Einkommensgrenzen anspruchsberechtigt wäre. Auch kann nicht abgeschätzt werden, welche Leistungen dieser Personenkreis in Anspruch nehmen würde. Angesichts der prekären Haushaltssituation, die keinerlei weitere Belastungen verträgt, empfiehlt die Verwaltung, die derzeitigen Einkommensgrenzen nicht zu verändern.
3. Eine Überprüfung, welche (Mehr-)Kosten durch eine Vereinheitlichung der Einkommensgrenzen für alle städt. Leistungen und Vergünstigungen entstehen würden, konnte in dem kurzen Zeitraum zwischen den Sitzungen des Sozialausschusses am 21.04.2004 und des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2004 nicht abschließend durchgeführt werden. Im Bereich der Kindergartenentgelte und der Entgelte im Rahmen der verlässlichen Grundschule / außerschulische Nachmittagsbetreuung liegt bereits bezüglich der Einkommensgrenzen eine Harmonisierung vor. Eine weitere Aussage zu weiteren Harmonisierungsmöglichkeiten bedarf umfangreicher Überprüfungen durch die betreffenden Einrichtungen mit erheblichem Arbeitsaufwand und kann erst für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet werden.

gez.

Beate Weber